

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
18 WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME  
18/1492**

A12



## **Stellungnahme**

des Deutschen Journalisten-Verbandes,  
Landesverband Nordrhein-Westfalen (DJV-NRW)

zum Antrag der Fraktion der AfD  
„Gesetz über die Offenlegung von Parteimitgliedschaften in den Angeboten des West-  
deutschen Rundfunks Köln (Parteimitgliedschaften-Offenlegungsgesetz NRW)“  
(LT-Drs. 18/8112)

Düsseldorf, den 23.05.2024

Der DJV-NRW bedankt sich für die Möglichkeit, zum Antrag der AfD-Fraktion Stellung zu nehmen.

Der DJV-NRW ist Gewerkschaft und Berufsverband der Journalistinnen und Journalisten, er vertritt die beruflichen, rechtlichen und sozialen Interessen von ca. 6000 hauptberuflich tätigen Journalistinnen und Journalisten in NRW. Hierzu zählen festangestellte und freie Journalist:innen aller Medienbereiche.

## Zur Sachlage

Erneut benennt die Fraktion der AfD ein Problem, für dessen Lösung es bereits ausreichende rechtliche Regelungen gibt. Diesmal sieht die AfD die Ausgewogenheit der Berichterstattung gefährdet.

Die Gesetzesinitiative erkennt zwar an, dass der WDR jetzt schon verpflichtet ist, ausgewogen zu berichten. Sie verkennt allerdings, dass die schon bestehenden Regelungen ausreichend sind, um diese ausgewogene Berichterstattung zu gewährleisten.

Die von der AfD geforderte Gesetzesänderung schränkt aus Sicht des DJV-NRW die Rechte auf informationelle Selbstbestimmung ebenso zu sehr ein, wie die Pressefreiheit selbst.

Die informationelle Selbstbestimmung ist hier in besonderer Weise betroffen. Die Mitgliedschaft in einer politischen Partei ist eine besonders sensible Information, die besonders zu schützen ist. Es besteht daher ein gesteigertes Interesse, dass die Information über das eigene politische Selbstverständnis nicht offengelegt bzw. verbreitet werden muss. So ist die politische Meinung und damit auch die Parteizugehörigkeit eine Information, der die DSGVO eine besondere Schutzwürdigkeit einräumt (Art. 9 Abs. 1 DSGVO).

Der Gesetzgeber, als auch der WDR selbst, haben Regeln geschaffen, die Ausgewogenheit der Berichterstattung gewährleisten:

- Im WDR-Gesetz ist in § 5 eindeutig geregelt, dass der WDR die Grundsätze der Objektivität und Unparteilichkeit achten und in seinen Angeboten eine möglichst breite Themen- und Meinungsvielfalt ausgewogen darstellen muss. Der WDR hat sicherzustellen, dass die Vielfalt der bestehenden Meinungen und der religiösen, weltanschaulichen, politischen, wissenschaftlichen und künstlerischen Richtungen im Gesamtprogramm der Anstalt in möglichster Breite und Vollständigkeit Ausdruck findet und die bedeutsamen gesellschaftlichen Kräfte im Sendegebiet im Gesamtprogramm der Anstalt zu Wort kommen. Dabei darf das Gesamtprogramm nicht einseitig einer Partei oder Gruppe, einer Interessengemeinschaft, einem Bekenntnis oder einer Weltanschauung dienen. Nach § 5 Abs. 6 des Gesetzes sind zudem Nachrichten vor ihrer Verbreitung mit der nach den Umständen gebotenen Sorgfalt auf Inhalt, Herkunft und Wahrheit zu prüfen
- Die Dienstanweisung des WDR zur Programmverantwortung bestimmt ausdrücklich, dass für die Berichterstattung relevante Tatsachen, wozu auch die Parteizugehörigkeit zählt, nicht verschwiegen werden dürfen: „Entstellungen und Verzerrungen - auch durch Auslassen oder Verschweigen von Tatsachen - sind unzulässig; Interviews und Statements dürfen nicht so gekürzt oder bearbeitet werden, dass ihre Aussage verfälscht wird. (II. (1) DA v.26.09.2013).

Durch das WDR-Gesetz und die umsetzende Regelung des WDR gilt, das schon jetzt die Nennung des parteipolitischen Hintergrundes erforderlich ist, wenn dies im konkreten Kontext für eine objektive und unparteiliche Berichterstattung erforderlich ist. Zu Recht wird dem WDR mit Blick auf Pressefreiheit und informationelle Selbstbestimmung ein notwendiger Ermessensspielraum gelassen.

Vor diesem Hintergrund sehen wir als Deutscher Journalisten-Verband keinerlei Regelungsbedarf für den Landesgesetzgeber in NRW.

### **Zum Antrag**

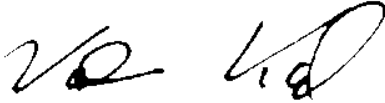
Den vorliegende Antrag halten wir in der Sache für ungeeignet.

Erneut konstruiert die AfD ein Problem, das es nicht gibt, weil ausreichende Regelungen bereits existieren. Das Ziel ist offenbar die Glaubwürdigkeit von Medien, diesmal die des WDR, in Frage zu stellen. Insofern ähnelt der Gesetzesvorschlag anderen AfD-Vorhaben aus der Vergangenheit, unter anderem dem Zahlungsoffenlegungsgesetz.

Auch das jetzige Vorhaben benennt ein Problem, das nicht existiert, da es bereits ausreichend gesetzliche und WDR interne Regelungen gibt, mit denen die Ausgewogenheit der Berichterstattung ausreichend gewährleistet wird.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Handwritten signature of Volkmar Kah in black ink, consisting of stylized initials and a surname.

Volkmar Kah  
-Geschäftsführer-